

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 7

Artikel: Erklärung
Autor: Matti / Umbehr, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besserung ist. 275 nach dem Gesetz notwendige Anzeigen wurden gemacht und dagegen 74 unterlassen, von welchen 27 auf den Bezirk **Marberg**, 29 auf den Bezirk **Büren** und 13 auf den Bezirk **Nidau** fallen, während das Gesetz in dieser Hinsicht im Bezirk **Erlach** ganz und in den Bezirken **Laupen** und **Biel** nahezu ausgeführt wurde. In Folge Nichtbeachtung des Gesetzes erhielten folgende Gemeinden den Staatsbeitrag nicht: Ammerzwyl, Lyß für 2 Klassen, Bußwyl, Leuzigen für 2 Klassen, Täufelen, Epfach für 2 Klassen und Tüschierz. Im Ganzen gingen also 10 Schulklassen leer aus, was sich hoffentlich die betreffenden Gemeinden, um sich die Haken nicht aus der Küche jagen zu lassen, für die Zukunft wohl merken werden.

Erklärung.

Ein Korrespondent des „**Bernerblattes**“ aus **Laupen** hat, wie es scheint, sich zur Aufgabe gemacht, Herrn Schulinspektor Egger in **Marberg** bei den Behörden, der sämtlichen Lehrerschaft und dem Publikum in ein ungünstiges Licht zu stellen.

Mit tiefem Bedauern hat die hiesige Lehrerschaft und, wie wir überzeugt sind, diejenige des ganzen Seelandes, die maßlosen Artikel des Herrn Korrespondenten gelesen. 26 Mitglieder der unterzeichneten Konferenz haben deßhalb in ihrer letzten Sitzung den **einstimmigen** Beschluß gefaßt, ihren verehrten Herrn Inspektor gegen solche Angriffe in Schutz zu nehmen.

Herr Egger hat durch seine Inspektionen und durch die humane Behandlung der Lehrer und Schüler sich die vollste Anerkennung und Achtung erworben. Die Behauptung des Herrn Egger: er stehe mit der Lehrerschaft in einem freundschaftlichen Verhältnisse, wird im vollsten Sinne aufrecht erhalten. Müssen auch an manchen Orten Uebelstände gerügt werden, die den Gemeindefürsorge oder dem Lehrer zur Last fallen, so werden solche, so weit wir erfahren und vernommen, nie vor den Kindern besprochen, wie der Herr Korrespondent behauptet. Nur Angelegenheiten, welche auch die Kinder angehen, werden und müssen vor ihnen ihre Erledigung finden. Jeder strebsame Lehrer sieht diesen gut geleiteten Inspektionen mit besonderem Interesse entgegen. Wenn aber trägen oder ungezogenen Schülern

an einem solchen Tage der wohlverdiente Tadel mit unzweideutigen Worten ausgesprochen wird, so ist dieses nicht nur für die Betreffenden, sondern für alle Schüler sehr heilsam, und der Lehrer wird in der Handhabung der Disziplin wesentlich unterstützt. Wer überdies den Charakter und die Tüchtigkeit des Herrn Egger kennt, seine vorzüglichen Leistungen als Methodiker in Konferenzen, in verschiedenen Kommissionen, wie auch in seinen trefflichen Lehrmitteln zu würdigen versteht, muß höchst erstaunt sein, wie der Herr Korrespondent gar dazu kam, den Gedanken auszusprechen, die Behörden möchten den pflichttreuen Beamten bei der nächsten Wahl übergehen.

Durch diese Erklärung, wie durch die Kundgebung der Kreissynode Laupen, betrachten wir die erhobenen Anfeindungen vollständig entkräftet.

Narberg, den 27. März 1867.

Namens der Konferenz,
Der Präsident: Matti.
Der Sekretär: J. Umbehrr.

Zu verkaufen. Ein gut erhaltener **Wienerflügel** um den fixen Preis von 200 Fr.

Allfällige Käufer haben sich zu wenden an Frl. B. Hermann, Nydecklaube 201 in Bern.

Landwirthschaftliche Schule Nütti.

Auf Anfang Mai beginnt an derselben ein neuer Kurs. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 25. April bei dem Vorstand der Anstalt anzumelden, der zu jeder weiteren Mittheilung bereit ist. Für empfehlenswerthe, unbemittelte Jünglinge sind jährlich drei Freiplätze offen, die jedoch an wenig Bemittelte auch als halbe Freiplätze vergeben werden können.

Nütti, den 25. März 1867.

Aus Auftrag der Direktion der Domänen und Forsten:
D. Matti.

Eine bereits gefegte Recension der eben erschienenen Schulgeographie von M. Jakob mußte leider aus Mangel an Raum für nächste Nummer zurückgelegt werden.
Die Red.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.
Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.